

BEKANNTMACHUNG

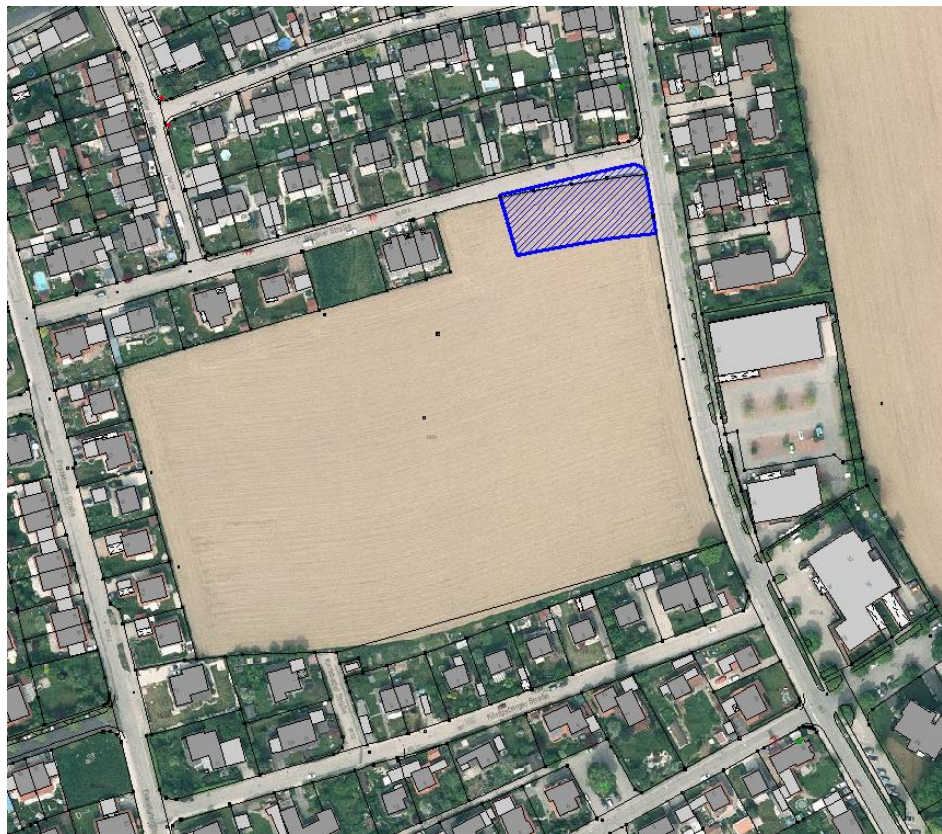
der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2019 den Entwurf des Bebauungsplans zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ mit der Begründung in der Fassung von jeweils dem 2. Dezember 2019 gebilligt.

Der Änderungsbereich umfasst 0,177 ha und befindet sich südlich der Berliner Straße, westlich der Wolfgang-Leeb-Straße, 30 m östlich von der östlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Berliner Straße 15 und ca. 180 m nördlich von der nördlichen Grenze der Königsberger Straße.

Geplant ist ein ca. 700 m² großes Wohnhaus mit bis zu 14 Wohneinheiten und drei Vollgeschossen, wobei das zweite Obergeschoss zurückspringt (Staffelgeschoss). Das Wohnhaus soll mit einer Tiefgarage unterkellert werden.

Blau umrandet & schraffiert = Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich):



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 2. Dezember 2019 liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Montag, den 20. Januar 2020 bis zum Montag, den 24. Februar 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Stadtrat hat beschlossen, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 07. Januar 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 08. Januar 2020

Abgenommen am: _____